

# NGO MONITOR

## **Die Rolle von NGOs bei den Ermittlungen des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH)**

May 2024

Am 20. Mai 2024 teilte Karim Kahn, Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH), mit, dass er Haftbefehle gegen den israelischen Premierminister Benjamin Netanjahu und den Verteidigungsminister Yoav Galant sowie gegen drei Hamas-Führer beantragen werde.

Dieser Schritt stellt keine Überraschung dar. Seit über einem Jahrzehnt drängen palästinensische und internationale Nichtregierungsorganisationen (NGOs) den IStGH dazu, juristisch – in Ermittlungen, Anklagen und Verhaftungen – gegen israelische Beamte vorzugehen. Hierzu zählen auch NGOs, die mit der Terrororganisation Volksfront zur Befreiung Palästinas (PFLP) in Verbindung stehen, Gruppen, die Israel das Existenzrecht als jüdischer Staat absprechen, und BDS-Unterstützer.

Auch viele Vereinigungen, die mit deutschen Fördermitteln unterstützt werden, betreiben seit über einem Jahrzehnt intensive Lobbyarbeit beim IStGH und haben zahlreiche [Dokumente](#) vorgelegt, in denen Israel Rechtsverletzungen vorgeworfen werden. Zu diesen NGOs gehören folgende PFLP-nahen Organisationen:

NGO	Förderung durch:	Betrag
<a href="#">Al-Haq</a>	BMZ	Nicht transparent
<a href="#">Al Mezan</a>	Medico International	Nicht transparent
<a href="#">Palestinian Center for Human Rights</a>	Menschenrechtsprogramm des Auswärtigen Amts	Nicht transparent

Die Taktik der „lawfare“, die Instrumentalisierung juristischer Mittel für die Erreichung politischer Ziele, wurde auf dem NGO-Forum der Durban-Konferenz 2001 als Teil einer umfassenderen „Durban-Strategie“ beschlossen, die eine „Politik der vollständigen und totalen Isolierung Israels als Apartheidstaat“ anstrebt. In der Abschlusserklärung des NGO-Forums wurden die „Einrichtung eines Kriegsverbrechertribunals“ und andere rechtliche Maßnahmen gegen Israel gefordert.

Seitdem umfassten entsprechende NGO-Kampagnen persönliche Treffen (so traf Shawan Jabarin, Generaldirektor der PFLP-nahen NGO Al-Haq, 2016 die damalige IStGH-Chefanklägerin Fatou Bensouda), die Übermittlung von Materialien an den IStGH sowie umfangreiche Lobbyarbeit bei Regierungen und anderen internationalen Gremien, um Druck auf die Chefankläger auszuüben.

Der Ankündigung Khans gingen wichtige Meilensteine voraus. Der IStGH erlaubte dem „Staat Palästina“ im Januar 2015 den Beitritt zum Römischen Statut und ermöglichte damit, seine Zuständigkeit auf mutmaßliche Verbrechen im Westjordanland, dem Gazastreifen und in Ostjerusalem auszuweiten. Da Israel dem Römischen Statut nicht beigetreten ist, auf dessen Grundlage der IStGH gegründet wurde, hat der Gerichtshof keine Gerichtsbarkeit über Israel. Der

Beitritt der Palästinenser war daher entscheidend für ein Vorgehen des IStGH gegen israelische Staatsbürger. Die damalige Chefanklägerin des IStGH, Fatou Bensouda, kündigte im März 2021 eine Untersuchung angeblicher israelischer Kriegsverbrechen im „Staat Palästina“ an.

Diese Kampagne wurde von der Europäischen Union und einer Reihe von europäischen Regierungen über die Förderung von NGOs mitfinanziert – selbst als NGOs ihre Bemühungen öffentlich gemacht hatten, Ermittlungen gegen israelische Amtspersonen zu veranlassen. Deutschland, die EU, die Niederlande, Schweden, Dänemark und andere europäische Regierungen haben Dutzende Millionen Dollar für Anti-Israel-Kampagnen und Lobbyarbeit gegenüber dem IStGH bereitgestellt. In einigen Fällen war die europäische Finanzierung ausdrücklich für NGO-Aktivitäten gegenüber dem IStGH bestimmt; in anderen Fällen nahmen europäische Zuschüsse auf die Förderung „internationaler Gerechtigkeit“ und andere verschlüsselte Formulierungen Bezug, deren praktische Umsetzung jedoch den Prinzipien deutscher Außenpolitik widerspricht.

Ein gravierender Mangel an Transparenz verhindert eine unabhängige Evaluierung der deutschen Finanzierung von NGOs auch in diesem Zusammenhang. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) arbeitet bei der Auszahlung von Fördermitteln an NGOs mit 34 verschiedenen staatlichen Stellen, staatlichen GmbH, offiziellen kirchlichen Hilfswerken (insbesondere Brot für die Welt und Misereor) und anderen Institutionen zusammen; andere staatliche Einrichtungen betreiben zusätzliche Rahmenprogramme. Von diesen 34 Stellen sind acht als private Unternehmen (gemeinnützige GmbH) registriert und veröffentlichen keine Jahresabschlussberichte, Informationen über Zuschüsse oder Partner. Auch die Auswahlverfahren, Beträge, Projektevaluierungen und teilweise die Partnerorganisationen werden nicht öffentlich gemacht. Für die anderen Förderrahmen des Bundes, einschließlich der politischen Stiftungen, werden die Daten nicht systematisch erfasst, sind oft unvollständig und/oder veraltet. Es fehlt an einer umfassenden Übersicht, die notwendig ist, um zu garantieren, dass die zur Verfügung gestellten Fördermittel tatsächlich dort ankommen, wo sie gebraucht werden.